

UMSCHREIBUNG EINER STROMERZEUGUNGSANLAGE (BETREIBERWECHSEL)

1. Folgende Eigenerzeugungsanlage wird von dem unter Punkt 5b genannten Betreiber vom unter Punkt 5a genannten Betreiber übernommen

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Tel Fax-Nr. / E-Mail-Adresse	
An der Stromerzeugungsanlage Änderungen durchgeführt!	e wurden im Zuge des Betreiberwechsels keine technischen
2. Angaben zur Einspeiseanlage	
Energieträger (z.B.: Solar)	
Installierte Leistung (z.B.: kWp)	
Straße, Hausnummer / FlNr.	
3. Zeitpunkt der Übernahme	
Datum	_ (möglichst zum Jahreswechsel)
Bitte beachten Sie, dass ein rückwi	rkender Betreiberwechsel grundsätzlich nicht möglich ist.
4. Zählerstand (Erzeugung/Einsp	peisung) am Tag der Übernahme
Zählernummer	Zählerstand
Zählernummer	Zählerstand
5a. Kundendaten <i>bisheriger</i> Anla	agenbetreiber
Vorname, Name / Firma	Telefonnummer / Mobil
Straße, Hausnummer	E-Mail-Adresse
PLZ, Ort	
verstorben: Sterbeurkunde und Ei	rbschein liegt bei (Kopien)
5b. Kundendaten <i>neuer</i> Anlagen	betreiber
Vorname, Name / Firma	Telefonnummer / Mobil
Straße, Hausnummer	E-Mail-Adresse
PLZ, Ort	

Seite 1 von 7 KNW



6. Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

Ort, Datum

Grundsätzlich besteht eine Registrierpflicht nach dem EEG bei der Bundesnetzagentur. Details werden in der Anlagenregister- bzw. Marktstammdatenregisterverordnung geregelt, siehe hierzu die Ausführungen unter: www.bundesnetzagentur.de

Der Betreiberwechsel **muss** bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden.

Bei Verstößen gegen die Meldepflicht verringert sich der Vergütungsanspruch. (Ein Nachweis über die Aktualisierung der Anlagenregistermeldung liegt bei).

7. EEG-Umlage (betri	fft nur den neuen Anlagenbetr	eiber)
	er oben genannten Stromerzeu mbH eingespeist? (Hinweis: Die	gungsanlage erzeugte Strom in das Netz de es entspricht der sogenannten
☐ Ja		
☐ Nein, dann sind die n	achfolgenden "Angaben zur Recl	ntsnachfolge" erforderlich.
7.1. Angaben zur Red	chtsnachfolge (Details siehe	§ 61f EEG 2017)
Bitte Zutreffendes ankr	euzen	
		betreiben als Letztverbraucher die oben nder Nachweis (z.B. Erbschein o.ä.) liegt
☐ Ja, dann bitte ergänz	end ankreuzen:	
demselben Stan wurden.	dort betrieben, an dem sie von de	die Stromverbrauchseinrichtungen werden an em ursprünglichen Letztverbraucher betrieben
		enannte Stromerzeugungsanlage von dem etrieben wurde, besteht unverändert fort.
	tzlich der beigefügte Fragebogen genbetreiber auszufüllen.	"EEG-Eigenversorgung" bzw. "KWKG-Anlager
Wir weisen darauf hin, umlagepflichtig werder		sel der eigenverbrauchte Strom EEG-
8. Bestätigung der Ü	bergabe	
	standen. Der neue Betreiber über	mit die Richtigkeit der o.g. Angaben und sind nimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus
		×
Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift bisheriger Anlagenbetreiber
		X

Name in Druckbuchstaben

Seite 2 von 7 KNW

Unterschrift neuer Anlagenbetreiber



Fragebogen EEG-Eigenversorgung

(Ort)

(Datum)

Seite 3 von 7 KNW

(Unterschrift Anlagenbetreiber)



EEG-Umlagepflicht für Sonstige Anlagen (z.B. KWKG-Anlagen) zur Eigenversorgung

Für Strom aus Anlagen, die ab dem 01.01.2021 zur Eigenversorgung genutzt werden, sind Anschlussnetzbetreiber nach § 61 Abs.1 in Verbindung mit § 61j EEG 2021 verpflichtet, für die Eigenversorgung den gesetzlich festgelegten Anteil der jeweils geltenden EEG-Umlage zu erheben.

Begriffsdefinition im EEG:

"Eigenversorgung" der Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage **selbst verbraucht**, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage **selbst betreibt**. (Weiterführende Informationen sind auf der nächsten Seite verfügbar.)

Wichtig für die Voraussetzung der "Eigenversorgung" ist, dass Anlagenbetreiber und Letztverbraucher personenidentisch sind.

Bitte zutre	effendes ankreuzen:		
	Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch. Es handelt sich um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG.		
	Der selbst- bzw. eigenverbrauchte Strom beträgt weniger als 10.000 kWh pro Kalenderjahr. Sollte sich der Eigenverbrauch zu einem späteren Zeitpunkt auf über 10.000 kWh pro Kalenderjahr erhöhen, so teilt dies der Anlagenbetreiber dem Anschlussnetzbetreiber mit. gilt nur für Sonstige Anlagen mit einer		
	Der selbst- bzw. eigenverbrauchte Strom kann mehr als 10.000 kWh pro Kalenderjahr betragen. Spätestens zum 28. Februar des Folgejahres teilt der Anlagenbetreiber dem <i>Anschlussnetzbetreiber</i> den tatsächlichen Eigenverbrauch mit. (Hinweis: Insbesondere Anlagen mit einer installierten Leistung größer 1 kW können mehr als 10.000 kWh Eigenverbrauch erreichen.)		
	Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind <u>nicht</u> personenidentisch bzw. es werden weitere Letztverbraucher versorgt. Es handelt sich <u>nicht</u> um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG. (Hinweis: In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der <u>Übertragungsnetzbetreiber</u> zuständig.)		
	Sollten sich Änderungen bei den vorgenannten Positionen ergeben, so teilt diese der Anlagenbetreiber dem <i>Anschlussnetzbetreiber</i> mit.		

, den (Ort) (Datum) (Unterschrift Anlagenbetreiber)

Seite 4 von 7 KNW



Informationspflichten nach Art. 12, 13 Abs. 1, 2 DS-GVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:

Stadtwerke Ansbach GmbH Rügländer Straße 1a 91522 Ansbach

Telefon-Nr.: 09 81/8 90 4-0

E-Mail: info@stwan.de

Vertreten durch:

Dipl.-Ing. Roland Moritzer

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Gesetzlich vorgeschriebener Datenschutzbeauftragter: Wir haben für unser Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter folgender E-Mail Adresse: datenschutz@stwan.de

Für einen Vertragsschluss oder aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderliche Bereitstellung von personenbezogenen Daten

Wenn Sie mit uns Kontakt zum Zwecke eines Vertragsschlusses aufnehmen, erheben wir personenbezogene Daten. Diese Daten werden von uns teils aufgrund gesetzlicher Vorschriften gespeichert, teils sind diese zum Abschluss eines Vertrages nötig. Wenn Sie mit uns einen Vertrag abschließen wollen, müssen Sie uns Ihre Daten zur Verfügung stellen, damit wir unsere Leistungen Ihnen gegenüber erbringen können. Zudem ergeben sich für uns gesetzliche Aufbewahrungspflichten aus steuerlichen und handelsrechtlichen Gesichtspunkten, welchen wir nachkommen müssen. Anderenfalls können wir u.U. unsere Leistung Ihnen gegenüber nicht erbringen.

Vor der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich gerne bei Ihrem jeweiligen Ansprechpartner in unserem Unternehmen darüber informieren, ob wir Ihre Daten zum Abschluss eines Vertrages und/oder aufgrund unserer gesetzlichen Aufbewahrungspflichten benötigen und welche Folgen es hat, wenn Sie uns die Daten nicht zur Verfügung stellen.

Verarbeitung personenbezogener Daten über das Formular Erklärung zur Umstellung auf Kleinunternehmerregelung

1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Zur Umstellung auf die Kleinunternehmerregelung müssen Sie das Formular Erklärung zur Umstellung auf Kleinunternehmerregelung ausfüllen. Ohne diese Angaben ist weder ein Vertragsschluss noch eine Umstellung möglich.

Bei Anfragen über das Formular werden folgende Daten verarbeitet:

Angaben zum Anlagenbetreiber Angaben zur Einspeiseanlage Zählerstand am Tag der Umstellung

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage ist weiterhin Art. 6 Abs. 1 lit. b) lit. c) DS-GVO, da die Datenverarbeitung zur Durchführung vorvertraglicher oder vertraglicher Maßnahmen erforderlich ist sowie aufgrund unserer gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erfolgt.

Seite 5 von 7 KNW



3. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten über das Vertragsformular dient der Anpassung des ursprünglichen Vertrages. Zudem werden die Daten Grundlage des Vertrages und dienen der Vertragsdurchführung.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden innerhalb von 6 Monaten gelöscht, nachdem sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind oder keinen weitergehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (z.B. 10 Jahre nach AO, 6 Jahre gem. HGB) unterliegen.

5. Empfänger personenbezogener Daten

Im Rahmen der Vertragsanbahnung, des Vertragsschlusses und der Vertragsdurchführung werden die Daten an folgende Dienstleister übermittelt:

Visconto GmbH, Veitshöchheim

Unsere Dienstleister werden ausschließlich im Auftrag und auf Grundlage einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 Abs. 2, 4 DS-GVO für uns tätig.

Hinweise auf die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch mit Wirkung für die Zukunft,** bisherige Verarbeitungen werden dadurch nicht berührt, einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Zudem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- a) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO beruht und
- b) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Seite 6 von 7 KNW



In Ausübung dieses Rechts auf Datenübertragbarkeit haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

Seite 7 von 7 KNW